

Pressemitteilung

Vergütung für Hotel-Servicekräfte

In den Rechtsstreitigkeiten zweier Hotel-Servicekräfte auf Zahlung der aus ihrer Sicht noch ausstehenden Vergütung ist eine außergerichtliche Einigung gescheitert.

Neuer Kammertermin ist bestimmt worden auf Donnerstag, den **06.07.2017, 13 Uhr**.

Streitig ist zwischen den Parteien, zu wann das Arbeitsverhältnis begründet wurde (hierzu wird ggf. Beweis erhoben) , wie viele Stunden die Arbeitnehmer tatsächlich gearbeitet haben (hierzu reichte der Kammer der bisherige Vortrag der Beklagten nicht aus) und ob die Geltendmachung der Arbeitnehmer ggf. zu spät erfolgte (insoweit stellt sich die Frage nach der Anwendbarkeit tariflicher Ausschlussfristen).

Arbeitsgericht Düsseldorf, 5 Ca 753/17 sowie 5 Ca 754/17

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-duesseldorf.nrw.de